

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Dienstleistungen in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierjährig. 1.50 Mk.

Herausgeber M 8538. :: Redaktionsschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Biela.

Anzeigenpreis für die viergeschaltete Zeit.
Zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 19.

Cöln, den 21. September 1918.

VI. Jahrgang.

Lohnreduzierungen.

Edion oft haben wir im Laufe des letzten Jahres unsere Kollegenschaft auf die Gefahren hingewiesen, die einer den heutigen Lohnungsverhältnissen entsprechenden Entlohnung drohen. Ein Teil hat diese Gefahren erkannt und sich daran zusammenfassend dagegen zu wehren versucht. Ein anderer Teil aber lebt noch in den Tag hinein, schlägt kräftig wider die heutigen Verhältnisse über Verband und weiß Gott über was noch findet aber immer noch nicht den Mut zu erkennen, daß jeder sich zuerst im Rahmen des Möglichen selbst helfen muß, bevor er andere Leute zur Hilfeleistung aufrufen darf.

Nächste Woche mögen darüber darum, daß unsere Abnahmen auf derart zu sein, keine Unfehlbar waren, leider nur allzu berechtigt und Edion seit ungefähr zwei Jahren, seitdem die Lohnkurve sich im allgemeinen erholt hat, finden wir die sprudelnd gewordenen „hohen Löhne“ der Arbeiterschaft, insbesondere der Nutzungsarbeiter in aller Weise. Die Arbeiterfrau, die den Angehörigen des Mittel- und Kaufmannstandes die vorhandenen teureren Lebensmittel vor der Haie wegkaufte, fand nun alle, Edion sie selber je gelesen hat. Wozu werden derartige Wörter verbreitet? Aus Verachtung und Überflächlichkeit, aber auch aus bestimpter Absicht. Zuerst allmählich und langsam, dann deutlicher wurde durch die Unternehmenspreise inszwischen endlich in den Tageszeitungen in bestemmaß die öffentliche Meinung zu beeinflussen verübt, so daß hierfür die hohen Löhne der Rüstungsarbeiter ins Verdacht gestellt. Auch ein Teil der Arbeiterschaft selbst hat sich an diesem Treiben, wenn auch unbewußt beteiligt. Gerade die Stadthallen- und staatlichen Arbeitsanstalten durch den Hinweis auf höhere Löhne in der Metallindustrie, die oftmals sehr übertrieben wurden, und vor in der Einbildung bestanden, ihren eigenen Lohn erhöhen zu können. Da Wirklichkeit mußte sich derartige Hegeverschwörungen gegen sie selbst fehren indem sie die Angaben über die Rüstungslöhne verstärkten und so die eigene Meinung gegen sich selbst ausbrachten. Das Gewerbeleben benötigte dann die Gelegenheit, um eine wahre Erinnerung zu machen, die „hohen Löhne“ zu kennzeichnen.

Anderer Seite wurden die Rüstungsmittelwerken, die Schwer-, Schwere- und Nutzungsarbeiter bemüht, die Erinnerung gegen die Arbeiterschaft zu machen. Ein gutes Element ist denn wer möchte heute in der Welt nicht selber zahlen den „hohen“ Stundenlohn, der versteckt die nur das Kapital anzieht dem Leben

nachsteht an überlassenz. Daneben laufen dann Erörterungen über die Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft, Erörterungen darüber, ob die deutsche Industrie bei den heutigen Löhnen konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt werden könne usw. Darlegungen, aufcheinend recht harmlos, das Wohl der Gesamtheit im Auge bewahrend, aber der eine Zweck, Stimmung gegen die lebige Lohnhohe zu machen, wurde damit erreicht.

Wer kennt nicht die Begründung für jede Preisssteigerung. Mit Tod sicherlich wird heute bei jeder Preisssteigerung als Ursache die Erhöhung der Produktionskosten durch die Steigerung der Löhne angegeben, auch dann, wenn die Lohnverhöhung nur einige wenige Prozente der Preisssteigerung ausmachen.

Die Hauptführer gegen die „hohen Löhne“ sind in der Regel Leute, die alle Ursache haben, die öffentliche Aufmerksamkeit von sich auf andere absulenken. Der gewollte Zweck ist aber bereits erreicht. Wer Gelegenheit hat, mit Angehörigen anderer Stände öfters zu verkehren kommt mit Erichsen mehr wie weit die Arbeit der Schriftsteller bereits Freude getragen hat. Solche Leute die ehrlich bestrebt sind, vorurteilsfrei zu urteilen, sind hart gegen die Arbeiterschaft eingegangen. Auch praktisch beginnt sich diese Bewegung bereits auszuwirken.

Vor einiger Zeit ist von der preußischen Heeresverwaltung in ihren technischen Verbänden der Abbau der Löhne eingeleitet worden. Die Arbeiterschaft beginn. die Gewerkschaften haben sich dagegen gewehrt. Es wurden ihnen auch Zugeständnisse imponiert gemacht, als die neuen (also niedrigeren) Nichtlohnsätze nur bei Feststellung neuer Stundlohne zugrundegelegt wurden, während die bereits bestehenden weiter ausgezahlt werden sollten. Das taucht aber nicht über die Tatfläche hinweg, daß mit dieser Maßnahme der erste „Erfolg“, den die interessierten Unternehmerskreise mit ihrem Beifrei über die „hohen Löhne“ erzielen, erreicht worden ist. Der Kriegsminister versuchte allerdings im Reichstagssesssibus sich gegen diese Zusammenhänge zu verteidigen. Er stellt eine Einigung mit der Privatindustrie über einen gemeinsamen Abbau der Löhne in Abrede. So weit die direkte formelle Seite in Betracht kommt, und darauf haben ich ja befürchtet in der Hauptsache die amtlichen Tempus vorzugsweise, darf man ihm obiges weiteres Glauben schenken. Diese formelle Vernunft ändert aber an der Tatfläche nichts. Bereits im März d. J. hat das Kriegsamt eine Verfügung an die Betriebsverwaltungen beordnet die technischen zu vergleichende Sacharbeiter Verdienstlosigkeit nachzuweisen und zu befreien in möglichster Maße vom Wettbewerbe mit dem Ausland. Die Löhne

bezw. Nachprüfung der Stücklöhne hingerissen wird. Das wird unter anderem ausdrücklich damit begründet, „dass sich in der Privatindustrie eine gewisse Unruhe über zu hohe Löhne bei einzelnen Instituteuren bemerkbar mache. Die Vorgänge interessieren nicht nur die jetzt direkt betroffenen **Militärarbeiter**, sondern die gesamte Arbeiterschaft, der ja über die staatlichen Betriebe hinweg über kurz oder lang dasselbe zugedacht ist.“

Zusätzlich sind die Gemeindearbeiter den hier geschilderten Gefahren ausgeetzt, da natürlich eine Gemeinde eher von der öffentlichen Meinung beeinflusst wird wie eine private Firma. Es heißt da für unsere Kollegenschaft auf der Hut sein.

Das Arbeitskammergesetz.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik war die Reichstagsarbeit in der letzten Sommeression wenig fruchtbar. Entgegen den Vereinbarungen die bei Beratung des Grafen v. Berling zum Reichskanzler zwischen diesem und den Mehrheitsparteien des Reichstages getroffen wurden, sind dem Reichstag mehrere Gesetze vor sozialpolitischer Bedeutung vorgelegt worden. Besonders wurde die Vorlage auf Aufhebung des § 153 Abs. 2. Damit ist eine wesentliche Einschränkung der Koalitionsfreiheit aufgehoben, ein Mischnahmegebet gegen die Arbeiter gefallen. Am 12. Juli 1918 wurde das Gesetz über die Vermeidung der Reichstagsämter und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen verabschiedet. Der dritte und wichtigste Gesetzentwurf, der über die Arbeitskammern, ist im 34. Auschuss des Reichstags stunden geblieben. In zweist langen Sitzungen hat sich dieser Auschuss mit den grundsätzlichen und strittigen Fragen, über Gestaltung Umfang, Aufgaben und den in die Kammern einzubeziehenen Personenkreis beschäftigt und eine Anzahl diesbezüglicher Beschlüsse gefasst, die jedoch nicht immer die Zustimmung der verbündeten Regierungen gefunden haben. Wie aus den mehrfachen Erklärungen des Staatssekretärs vom Reichswirtschaftsamt hervorgeht, hat der Beschluss des 34. Ausschusses auf allgemeine territoriale Raumkammern keine Ausicht von den verbündeten Regierungen angenommen zu werden. Die Regierung hofft auf der Errichtung von Fachkammern und will nur die gemeinsame Arbeitsschaffnern zugestehen, wo Fachkammern nicht errichtet sind. Bei der Begründung der Fachkammern durch die Regierungsvorsteher, insbesondere durch den Generalrat Reimann vom preußischen Handelsministerium, aber hervor, dass der Gedanke der sachlichen Kammern so gut wie undurchführbar ist und eigentlich nur die große Industrie dabei berücksichtigt würde; das Mittelgewerbe und die Kleinindustrie würdet dabei ausfallen. Ganz absehbar davon, hätten die Fachkammern auch den Nachteil, dass sie bei Fragen, welche die Allgemeinheit des Gewerbes und der Arbeiterschaft berühren, nicht in der wünschenswerten Weise wirken könnten, sie durch gegeneinander laufende Beschlüsse der Sach mehr schaden als nützen würden. Die Gewerkschaften aller Parteien, die christlich-nationale Arbeiterbewegung, ja selbst die gelben Arbeitvereine haben sich wie zahllose Arbeitgeber auf den Standpunkt gestellt, dass Arbeitskammern auf territorialer Grundlage zu errichten sind. Diesen Wünschen nachkommend haben die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Abgeordneten aller Parteien im Reichstag einen gemeinsamen Antrag eingereicht, der die obligatorische Einführung von Arbeitskammern für die Bezirke einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden verlangt. Dieser Antrag ist angenommen worden und bildet nun den Stein des Anstoßes. Es ist ganz offenkundig, dass der Geist des Widerstandes

von maßgebend preußischen Stellen ausgeht. Das Reichswirtschaftsamt selbst hatte einen besseren, die Wünsche der Arbeiterschaft berücksichtigenden Entwurf ausgearbeitet. Es musste die guten Bestimmungen aus preußischem Einstudium wieder fallen lassen und im Ausdruck gewissermaßen gegen die eigentliche bessere Auffassung sich ansetzen. Die Sache liegt nun so, dass man ein Arbeitskammergesetz schaffen will, das den wesentlichen Wünschen der Gemeindearbeiter nicht widerspricht, mit weit das preußische Handelsministerium, der preußische Eisenbahnaminister und eine Anzahl Industrielle das verlangen. Durch die Arbeitsschaffnern soll endlich der Arbeiterschaft die ihm schon vor 30 Jahren zugesagte öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, soll er diesbezüglich gleichgestellt werden mit den übrigen Elenden. Wenn dieses Ziel erreicht werden und der soziale Friede dann gefördert werden soll, so dürften bei Ausgestaltung des Arbeitskammergesetzes die Wünsche der Arbeiter nicht unberücksichtigt bleiben. Man darf wohl annehmen, dass sowohl der Reichstag wie auch der Herr Reichskanzler sich auf denselben Standpunkt stellt. Bei den Arbeitsschaffnern handelt es sich um eine ungeheure große Zahl von Arbeitern, mit einem Volksteil, der wegen seiner Leistungen und Opfer in diesen ungemeinen Kriegsverücksichtigung verdient und verlangt. So ist denn die Arbeitskammervorlage zu einer Frage von großer politischer Bedeutung geworden. Die Parteien, welche auf die Stimmen der Arbeiterschaft etwas geben, werden sich nicht leicht über deren Wünsche hinweglegen können oder sie damit abweisen, dass sie sagen: Arbeitsschaffnern auf territorialer Grundlage sind ja nicht verpflichtet worden.

Bundschau.

Die erhöhte Soldatenförderung. Die neue Soldatenförderung beträgt vom 1. August 1918 an zusammen mit der Zulage monatlich:	
1. bei mobilen Truppen	
für Bataillondeweber und Bataillondiener usw.	84,00
Sergeanten, Oberjägerkompanie	76,50
für Unteroffiziere, Fahnenjäger, Hobonen usw.	57,00
Sanitätsgefreite usw.	37,50
Obergefreite und Getreute	33,00
Gemeine	20,00
2. bei immobilen Truppen	
Bataillondeweber und Bataillondiener usw.	75,00
Sergeanten usw.	66,00
Unteroffiziere usw.	48,00
Sanitätsgefreite usw.	28,50
Obergefreite und Getreute	22,50
Gemeine und übermittelte Gemeine	21,00

Die Förderung für immobile Truppen wird auch an die Soldaten in den Lazaretten gezahlt. Besonders hervorzuheben ist noch die höhere Förderung in vom 1. August 1918 an zu zahlen, was also von diesem Tage an nachgezahlt werden.

Nachdem die Zulage im Anschluss an den Kaiserlichen Erlass im Armee-Verordnungsbuch bekanntgegeben wird, darf wohl angenommen werden, dass sie überall vom 1. August an gleich gezahlt wird. Not tut die Zulage schon lange.

Gute Erhöhung der Familienunterstützung in Aussicht. Da den Befehlshaber v. Bayre hatte der Reichstagsabgeordnete Marquardt die Bitte gerichtet, mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse die Familienunterstützung für Frauen und Kinder der Soldaten zu erhöhen. Darauf ist ihm mitgeteilt worden, dass zwischen den zuständigen Ressorts der Reichs- und Staatsleitung Erörterungen über eine für den kommenden Winter brauchbare Erhöhung der reichsgelebten Familienunterstützung stattfinden.

Menzenzuschläge für Kriegsbeschädigte. Nach einer Verfügung des Kriegsministers werden ab 1. Juli den nach dem Mannschaftsversorgungsgebet vom 31. Mai 1908 versorgungsbedürftigen Personen wiederrichtliche Rentenzuschläge gewährt. Diese Zuschläge sind in Monatsraten zu zahlen und zwar ohne Prüfung der Bedürftigkeit. Sie kommen aber nur für solche Versorgungsbedürftige in Frage, deren Erwerbsunfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt. Sie werden gewährt:

bei 50—60 Proz. Erwerbsunfähigkeit	120	Met. jährliche Zulage
61—70 "	180	" "
71—80 "	240	" "

der 81—90	Proz. Erwerbsunfähigkeit	300	Mt. jährliche Zulage
81—90	" "	380	" "
100	" "	482	" "

Zuschläge zur Kriegsversorgung erhalten mit "Wirkung" vom Jahr 1918 die Hinterbliebenen von Militärpersonen der unter dem gegenwärtigen Kriege die Kriegsmittelengelde und Kriegswatengeld gemäß dem Militärmietlebenegegesetz vom 17. Mai 1907, dem Luftfahrtfursorgegesetz vom 29. Juni 1912 erlangten. Voraussetzung ist, daß die Hinterbliebenen durch Erhaltung auf Grund des Gesetzes betroffene die Unterhaltung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften ab Februar 1888 und 4. August 1914 beziehen oder bezogen. Die Zuschläge belaufen ohne Rücksicht auf den Dienst der Bevölkeren monatlich für die Witwe 5 Mt., die Witwe 3 Mt., für die Vollmaie 1 Mt., sie sind im voraus zu zahlen. Die Zuschläge zu dem Kriegswatengeld werden nur soviel vollendetes 16 Lebensjahre gezahlt. — Die Zahlung der Zuschläge erfolgt gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindebehörden usw. über die gesuchte Familiunterstützung, der Postanstalt verbleibt die Bescheinigung in der Postamt. Die das Kriegsmittelgeld oder das Kriegswatengeld erhalten hat, vorzulegen. Die Postanstalt zahlt die Zuschläge gegen Leistung und Angabe der Stammparteinummer und verfügt auch die Vordrucke. Die Bescheinigungen werden von Gemeindebehörden kontrolliert ausgetestet.

Die Hinterbliebenen aus dem gegenwärtigen Kriege, die keine Familiunterstützung beziehen oder bezogen haben, sowie Hinterbliebenen aus früheren Kriegen können mit Wirkung vom 1918 an auf Antrag im Bedürfnis alle Zuschläge zu diesen Kriegsmittelgegenständen bewilligt werden. Das Verfahren hat durch Anfrage bei dem Gemeindebehörden zu stellen, ob ein Bedürfnis zur Bedürfnis des Fälligen.

Von Heimlichen Ermittlungen über die Einkommens- usw. summe durch die Gemeinden usw. kann hierbei abgesehen werden.

Aus den Ortsgruppen.

Dortmund, Straßenbahner. Im Dienstantritt den 10. d. M. stand Leiterin eine Straßenbahnerveranstaltung statt, die sehr erfreut war. Nach einem Vortrag des Kollegen Vogelsang, Kreisrat über Land und Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenkommens traten die meisten der anwesenden zusammen und stellten dem Verband bei.

Dortmund, Straßenbahner. Natürlich nicht gehofft, es wollten und müssen auch praktische Erfolge in Form von Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten. Dazu ist aber ein notwendig, daß wir noch mehr Straßenbahner zusammenschließen, um gemeinsam ihre Wünsche zu verfolgen. Es muß natürlich ein grundlicher Aufbau der leider lange vernachlässigten Organisation vorgenommen und damit in der erforderlichen Eintritt gewonnen werden. Es mehr als jüngst nun die noch nicht angefohlenen Kolleginnen und Kollegen auch für die Organisation gewonnen werden, je häufiger und weiter wählt der Einfluss, der zur wirtschaftlichen Entwicklung der Straßenbahner erforderlich ist.

Erfordernis zur Errichtung der notwendigen Einigkeit ist diese Förderung einer wirklichen Gewerkschaftlichen Gemeinschaft unter den Kolleginnen und Kollegen. Ob Schaffnerin oder Schaffner, Fahrerin oder Fahrer, ob Werkstattbeamter, Wagenprüfer, alle ohne Ausnahme müssen sich als Kollegen fühlen und auch dementsprechend behandeln. Sie alle müssen verstehen, daß sie unter denselben mithilflichen Verhältnissen ihrerseits verschieden müssen, und daß sie alle dasselbe Interesse haben, ihre wirtschaftliche und soziale Lage durch einiges, mögliches Vorgehen zu verbessern. Neben diesem Gewerkschaftlichen gegenwärtigen Verhalten unter sich, ist auch treue, geistige Verrichtung aller Dienstobligenten eine wichtige Verbedingung der Erfüllung berechtigter Wünsche. Als Organisatoren müssen wir das allergrößte Gewicht darauf legen, daß unsere Kolleginnen und Kollegen jetzt vorwärts im Dienste sind, aber wir auch um so energischer gute Lohn- und Dienstverhältnisse für sie verlangen und etwaige schlechte, ungerechte Behandlung zurückweisen können.

Bremen, Westfalen. In unserer letzten Versammlung wurde von der Versammlung gewählt, aus Arbeitern aller jüdischen Betriebe bestehende Kommission beauftragt, der Stadtverwaltung einige Wünsche der jüdischen Arbeiter zu unterbreiten, die inzwischen geschehen. Beauftragt wurde eine Lohnhebung von 2 Mt. pro Tag für alle jüdischen Arbeiter, Beauftragt eines Lohnzuschusses in Krankenfallen, Gewährung eines Urlaub und Schaffung von Arbeitserlaubnissen für alle jüdischen Betriebe.

Doch die gestellten Anträge durchaus berechtigt sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Um so eher wird denselben Rechnung getragen, je mehr die jüdischen Arbeiter geschlossen in der Organisation hinter diesen Anträgen stehen. Wären die jüdischen Arbeiter Bremens seit Jahren stärker organisiert, so würde man sie nicht so lange auf notwendige Verbesserungen warten lassen, wie es so leidig oft geschieht. Aber noch in es Zeit, das Versäumte nachzuholen und durch Beitritt zur Organisation deren Einsturz so zu stärken, daß sie für eine bessere Besserstellung der Lage der jüdischen Arbeiter noch besser als bisher wirken kann.

Siebzehn, Westfalen. Von seiten unserer Verbandsleitung wurde der Stadtverwaltung eine Forderung unterbreitet, in der eine Lohnzehrung von 1 Mt. pro Tag für alle jüdischen Arbeiter, eine einmalige Teuerungszulage in Höhe eines Monatsverdienstes, einschließlich der Zeuerungszulagen, Zahlung eines Lohnzuschusses zum Kriegsgefege in Krankheitsfällen und Gewährung von Urlaub beantragt wird. In der letzten Versammlung wurde betont, daß es nun auch Pflicht aller jüdischen Arbeiter sei, sich rechtlos dem Verbande anzuschließen. Denn außer den hier genannten Anträgen treten immer wieder im Laufe der Zeit neue Wünsche auf, die um so besser erledigt werden können, je mehr alle Kollegen an dieser Erledigung durch Stärkung ihrer Verbandsorganisation mitarbeiten.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die einmaligen Teuerungszulagen an die preußischen Staatsbeamten. Über die einmaligen Teuerungszulagen an die Beamten, die sofort ausbezahlt werden, wird mitgeteilt:

Die Grundzüge für die einmaligen Kriegsteuerungszulagen an die Beamten, Polizei, Justiz und Geistlichen und die einmaligen Kriegsbedürftigen an die Hubgehaltsempfänger und die Hinterbliebenen von Beamten und Jüchen mindestens sein. Allen für die Gewährung von laufenden Kriegsteuerungszulagen in Betracht kommenden, planmäßig angestellten und außerplanmäßigen Staatsbeamten mit einem Diensteinkommen bis zu 20.000 Mt. einschließlich wird sofort eine außerordentliche einmalige Kriegsteuerungszulage ausbezahlt.

Zur den kinderlos Verheirateten beträgt diese Zulage mindestens 300 Mt. und höchstens 1000 Mt. Sie wird im einzelnen wie folgt berechnet. Zu einem Grundbetrag von 250 Mt. tritt der volle Vertrag des monatlichen Gehalts ohne Wohnungszuschuh hinzu. Der sich bei dieser Berechnung ergebende Betrag wird somit er unter 300 Mt. zurückgestellt, auf 300 Mt. erhöht, sofern er 1000 Mt. übersteigt, auf 1000 Mt. erhöht.

Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes Kind zweite Zulagen von je 10 v. H. der sich aus vorigen Abzug ergebenden Gesamtzulage.

Die Unverheirateten erhalten als einmalige Kriegsteuerungszulage von 70 v. H. der für die kinderlos Verheirateten geltenden Zulage. Auf die einmalige Kriegsteuerungszulage finden im allgemeinen die Bestimmungen über die laufenden Kriegsteuerungszulagen Anwendung.

In gleicher Weise werden auch die Seiter, Scherer und Scherinnen an öffentlichen Polizeiauktionen sowie die Geistlichen berücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Lohnangestellten höherer Ordnung.

Die Teuerung der Lebensmittel. Nach den Tafelvergleichsstellungen betrugen die Kosten der Ernährung einer vierköpfigen Familie in einer Woche im Monat April

1913	1914	1915	1916	1917	1918
M. 25,61	26,96	34,51	51,99	54,81	57,18

Der Stand von 1918 zeigt gegen 1914 eine Steigerung von 128,6 Prozent. Den Vergleichungen von Tafelvergleichsstellungen eines Marineoldaten zugrunde gelegt. Die Berechnung ist also aufgebaut vielfach auf Lebensmittel, die überhaupt oder doch nur in schlechter Qualität zu haben sind. Es treten an deren Stelle schlechtere und teurere Erstaartikel. Dazu die Ergänzung zu Schlechthandelspreisen. Nach den Mitteilungen des Preußischen Statistischen Amtes lag der Preis vom September 1915 bis September 1917:

für 1 Küchenei	von 8,0 auf 34,5 Pfsg. = 301 Prozent
1 kg Rostfleisch	91,7 " 324,5 " = 253 "
1 kg Einklarfett	7,1 " 20,4 " = 188 "
1 kg Eßbutter	260,7 " 589,9 " = 120 "
1 Liter Vollmilch	21,1 " 37,9 " = 70 "

Bei Fleisch ist ebenfalls eine Verdopplung eingetreten. Bei Gemüse und Obst sind die Steigerungen ganz ungewöhnlich; sie betragen 300 bis 400 Prozent. Rechnet man dazu die Teuerung der Kleidung, die 1000 bis 1500 Prozent beträgt, so kann man daraus auch die schlechte Lage der breiten Volksmassen ermessen. Was belegen alle bisherigen Lohnverhältnisse und

Zentierungszulagen gegen solche Breitstreidereien! Solange aber die maßgebenden Stellen nicht in der Lage sind, der Preissteigerung Einhalt zu gebieten, muß man von ihnen auch erwarten, daß sie den Bestrebungen der Arbeiterschaft zur Erlangung eines höheren Einkommens keine Hindernisse bereiten.

Die hohen Röhne der Arbeiterschaft finden eine aufrichtige Zelebration durch eine Statistik der Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen. Sie zeigt eine neue Abnahme der Zahl der Versicherten in den niederen Alters und eine fortgelegte stärker werdende Verteilung der höheren Alters. So fand z. B. in den Jahren 1900, 1914 und 1917 die Zahl der versicherten Personen in der Lohnklasse I (bis 259 Mark Jahresinkommen) von 111 710 auf 71 801 abwärts. Dagegen stieg die Zahl in der Lohnklasse II über 1150 M. Jahresinkommen von 119 800 auf 491 177 abwärts. Diese Veränderungen sind zwar teilweise auf eine gewisse Erholung zurückzuführen, in der Hauptstrecke aber doch nur die hergenden Röhne und Gehälter. Der Krieg brachte zunächst eine Verminderung der Versicherten von 1 450 000 im Jahre 1914 auf 1 059 853 im Jahre 1916. Im Jahre 1917 trat eine kleine Zunahme auf 1 068 711 ein. Die Wirkungen des Krieges erbrachten zunächst eine Verstärkung der Versicherten noch den niederen Lohnklassen, was besonders auf den Eintritt zahlreicher weiblicher und jugendlicher Personen zurückzuführen ist. Die im weiteren Verlauf des Krieges gewährten Leistungszulagen brachten dann eine Verschiebung nach den höheren Lohnklassen. Von der im Jahre 1917 vorhandenen Gesamtzahl der Versicherten gehörten 6,5 Prozent der untersten, 19,6 der zweiten, 50,6 der dritten und 30,9 Prozent der obersten Lohnklasse an. Somit hatte nur ein Fünftel einen Jahresverdienst von mehr als 1150 M. Daraus ergibt sich wohl, daß die so oft genannten Lohnsteigerungen doch nicht allzu erheblich und auch nicht allgemein waren können. Gerade die lachende Statistik ist in dieser Sicht besonders beweisstetig, da hier die Leistungserhebung zur Anvaldenverhinderung durch die Staatenlosen erfolgt und daher mehr als in den Bezirken anderer Verwaltungszonen die Gewalt gegeben ist, um die Rütelung der Versicherten in die Lohnklassen eine richtige zu.

Neue Leistungszulage im Volksgewerbe. Am 19. August sind in Nürnberg Vertreter des Arbeitnehmer-Schutzbundes für das deutsche Volksgewerbe, des Centralvereinandes deutscher Volksschaffender, des Deutschen Volksschafferverbandes sowie des Norddeutschen Volksschafferverbandes zusammengetreten, um über eine neue Leistungszulage zu beraten. Nach dreitägigen Verhandlungen ist vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlungen der Verbände folgende Vereinbarung getroffen worden: Alle Arbeiter erhalten sofort eine Lohnzulage von 10 bis 15 Pf. und am 1. Dezember eine weitere Zulage von 10 Pf. für die Stunde. Für die Arbeitnehmer besteht die Zulage bis 7 Pf. sofort und weitere 5 Pf. am 1. Dezember. Die Fertigstellung gilt bis 1. April 1919.

Arbeiterbewegung.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln befindet sich gegenwärtig in einer Krise. Am 21. August wurde Dr. Müller, präsident jenes Amtes entthoben. Nur uns als Gewerkschaftler kommt dieser Vorfall an und für mich gleichgültig sein, wenn wir auch den Verlust eines Mannes, wie Dr. Müller, den wir mit großer Zuneigung als treuen Freundschaften und energischen Vertreter von Arbeiterschicksal kennen gelernt haben, bedauern müssen. Doch die Haptände unter denen die Amtseinführung erfolgte, deutet darauf hin, daß nicht lediglich in einem Verhältniswechsel in Frage kommt. Nach den Berichten in der Tagespresse soll der Charakter der Arbeitervereine als Standesvereine geändert werden. Es scheint ja, daß das zielbewußte und energische Tunen der meisten Arbeitervereine und der Gewerkschaften Arbeiterschaft für das gleiche Wahlrecht und vornehmlich politische Forderungen der Arbeiterschaft, in den jüngsten ersten der katholischen Partei teils nicht gern gegeben wird. Wir wollen gern den guten Willen dieser Freunde, durch ihre Verhältnisse, Kirche, Sache und Freiheit den Holzen einer christlichen menschlichen Demokratie zu schützen, unterstützen. In einer Versammlung des Cölnischen Generalobstafelrates wird auch die Absicht, den Charakter der Arbeitervereine zu ändern, bestimmt. Eine weitaus andere Aufgabe befürdet aber eine jüngst stattgefahrene Arbeiterschaftsversammlung des Verbandsausschusses des Verbandes, in dem es bestimmt:

Der Diözesanpräses hat in seiner letzten Sitzung des Verbands des Katholischen Verbundes genauere Auskünfte über die Umwidmung gegeben, die aus Anlaß seiner Amtsübernahme zwischen ihm und Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal am 24. August Köln stattgefunden hat. Sr. Eminenz hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß die katholischen Arbeitervereine tatsächlich einen Charakter haben sollen, daß politische Aktionen von ihnen nicht gemacht, daß auch das Politische Komitee nicht genommen werden dürfe, wobei ausdrücklich Bezug genommen wurde auf die jüngst noch schwedende Frage des gleichen Wahlrechts in Preußen, die Haltung des Verbandsorgans dazu sowie die Beurteilung der Bodumner Lagung. Wir erinnern hieraus an Sr. Eminenz in Zukunft das, was wir unter den Aufgaben katholischen Arbeitervereine im öffentlichen Leben verlaufen nicht mehr zu gestalten gedenkt.

Unsere katholischen Arbeitervereine sind eine hoffnungsvolle Bewegung nur geworden dank der Ausbreitung des Christentums als Arbeiterschafferverband. Was die im Kampf um katholische Überzeugung und um die Hebung ihres Standes liegenden katholischen Arbeitern zu unseren Vereinen hinzu, war der Grund, daß sie in ihnen neuen der gebotenen religiösen Weisung, einer Schulung und darüber hinaus zur Erziehungsbahn auf dem Wege erblieben. Ein Mittel stand mir in Form von der Erziehung kirchlicher, staatsvergleicher und gesellschaftlicher Erfahrungen daran, so in unseren Vereinen. So auch nur ergriff ich die Entwicklung der katholischen Arbeiterschafferverbande in die Geschäftsbereitung der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen. Eine Verbindung des Autonomie der Vereine auf aussichtsreichem religiös-kirchlichen Grunde, die Entwicklung insbesondere der Vereins-Schule zu neubauen zu den Fängen des öffentlichen Lebens und zwar die Standhaftigkeit des Arbeiterschaffens aus, würde unsere Vereine besser heiligen Charakter erlangen. Gern und Süß ist Arbeit und ihrer Erfassung aufzuhören. Das aber hieße die katholischen Arbeitervereine als Teil der Standesbewegung für das Leben der katholischen Arbeiterschaft auszuhöhlen und verloren machen.

Die Auseinandersetzung ist heute noch zu ungelöst, um sich ein schließendes Urteil darüber zu bilden. Wederfalls aber ver sagt werden würde der Charakter der Arbeitervereine in der angegebenen Form geändert, so würden die fast jeden Werk-Standesschaffenden und als Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterschafferverbande würde unverfeindet sein, die kirchlichen Verpflichtungen durch Bruderlichkeit und unterdrücken am übrigen politischen und Standesinteressen an anderer Stelle zu verfolgen.

Der Gantenberg Bund, die christliche Gemeinschaft der Erzdiözese Köln, konnte am 1. September an eine 20jährige Amtszeit antrittenden aus den nämlichen Ursachen wie unseren kirchlichen Gemeinschaften vermutete er, auf sein dem toten Verbande in allen Dimensionen des Wortes durchaus neu, indem er im Jahre 1907 den Kontakt an den Gesamtverbund der kirchlichen Gemeinschaften geführte. Ein großer Zahlerfolgen und breiteren Bekämpfung hat er seit zu einer beachtenswerten volkserheblichen Gesellschaft entwickelt. Sein Unterhalbjahresbericht ist vorzüglich ausgearbeitet. Den 25. Februar der Gantenberg-Bund hat 14 Millionen Mark an reinen Unterhalbjahrsaufnahmen aus, davon 100 000 während des Krieges. Das Vermögen liegt in der gleichen Zeit um rund 600 000 M. Das Kriegsauspendat war die Mitgliedszahl auf 3000 gewogen. Von den Mitgliedern sieben ein Drittel im Kriegsdienst.

Zu seinem Ehrentag, der in seinem Verbandsorgan, Nr. 26 des "Drapograph" sowie in einer Proschrift, 25. Februar Gantenberg-Bund, die vorzügliche Würdigung findet, mehrere beredte Reden gehalten.

Verbandsnachrichten.

Bis zum 16. September haben weiter abgerechnet:
Ortsgruppen: Braunschweig, Bochum, Witten, Paderborn, Minden, Elberfeld und Düsseldorf (W.).
Der Zentralvorstand.